



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Das lohnt sich – Energieeffizienz in Kommunen

Fünf Förderprogramme für Kommunen



DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

machts-effizient.de
bmwi.de

In Energieeffizienz investieren, von staatlicher Förderung profitieren

Ob Schulen, Mehrzweckhallen, Kitas oder Rathäuser – der Modernisierungs- und Neubaubedarf von Nichtwohngebäuden ist enorm. Entsprechend groß ist auch das Einsparpotenzial beim Energieverbrauch, da unsanierte Gebäude bis zu fünfmal mehr Energie verschlingen als moderne. Für Kommunen bedeutet das: Wer jetzt in energetische Modernisierung, Neubau und die Nutzung erneuerbarer Energien investiert, senkt Energieverbrauch und -kosten, schützt das Klima und profitiert dabei von attraktiven staatlichen Fördermitteln. Und wird zusätzlich der Verantwortung als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Kommune gerecht.

Aller Anfang ist leicht

Der Weg zur energieeffizienten Kommune ist leichter als gedacht. In diesem Flyer stellen wir Ihnen die wichtigsten Förderprogramme vor:

1. Am Anfang steht idealerweise die **Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)** in Form eines maßgeschneiderten Sanierungsfahrplans gemäß DIN V 18599, eines Energieaudits gemäß DIN EN 16247 oder einer Contracting-Orientierungsberatung.
2. Bei der Umsetzung des Sanierungsfahrplans können Sie die **KfW-Förderung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren** nutzen und von attraktiven Krediten und Tilgungszuschüssen profitieren.
3. Im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)** sind für folgende Einzelmaßnahmen Zuschüsse möglich:



- Maßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien
- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

4. Wenn Sie zudem bei der großflächigen Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien setzen, steht Ihnen das **Marktanreizprogramm (MAP) für Wärme aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Programms „Erneuerbare Energien – Premium“** der KfW zur Verfügung.
5. Wenn Sie Ihre Liegenschaften, ganze Städte, Gemeinden oder Stadtteile effizient und klimaschonend mit Heizenergie aus innovativen **Wärmenetzen 4.0** versorgen wollen, greift Ihnen der Staat ebenfalls finanziell unter die Arme.

Wollen Sie mehr zu diesen Programmen erfahren, blättern Sie einfach weiter.

Ausführlichere Informationen einschließlich Praxisbeispielen finden Sie in der Broschüre „Energieeffizienz in Kommunen“

www.machts-effizient.de/broschuere-kommunen

oder informieren Sie sich auf

www.machts-effizient.de/kommunen.

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Guter Rat ist nicht teuer

Was wird gefördert?

Der Modernisierungsbedarf öffentlicher Gebäude ist groß. Aber wie beginnen? Ganz einfach: mit der Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN). Ein qualifizierter Energieberater zeigt Ihnen mit einem Sanierungsfahrplan oder im Rahmen eines Energieaudits auf, wo in Ihren Gebäuden und Anlagen die meiste Energie verschwendet wird, welche Investitionen wirtschaftlich sinnvoll sind, welche Einsparpotenziale Sie nutzen und wo Sie erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeversorgung einsetzen können. Wahlweise können Sie sich auch eine Contracting-Orientierungsberatung fördern lassen: Hier zeigt Ihnen ein erfahrener Energieberater, welche Möglichkeiten und Vorteile eine Sanierung mittels einer modernen Energiedienstleistung mit Einspargarantie bietet. Darüber hinaus informiert Sie der Energieberater über Fördermöglichkeiten für die nachfolgenden energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Beratung selbst fördert das BMWi: mit bis zu 80 Prozent der Kosten (maximal bis zu 10.000 Euro, je nach Beratung).

Übrigens: Die Energieberatung ist nicht nur ein Angebot für Kommunen, sondern auch für kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Sie müssen einen qualifizierten Experten beauftragen. Dabei gibt es für die verschiedenen Beratungstypen unterschiedliche Experten. Den passenden Experten für Ihre geförderte Energieberatung finden Sie unter www.machts-effizient.de/expertenliste.

Wie beantragen?

Den Antrag auf Förderung stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online. Das kann für Sie aber auch der Energieberater übernehmen, wenn Sie ihn für das Förderverfahren bevollmächtigen. Für Ihre Kommune entsteht dann kaum Aufwand in der Verwaltung.

Weitere Infos zur Energieberatung für Nichtwohngebäude erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/energieberatung-kommunen oder telefonisch beim BAFA unter der **Tel. 06196 908-1880**.



Im Überblick:

„Energieberatung für Nichtwohngebäude“ Zuschuss

- i Energieberatung für Sanierungskonzept, Sanierungsfahrplan, Neubau oder Contracting-Orientierungsberatung
- % Max. 80 % der förderfähigen Ausgaben
- € Bis zu 10.000 €, je nach Art der Beratung

Hohe Zuschüsse für niedrigere Energiekosten

Was wird gefördert?

Allein für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften geben Kommunen jährlich rund 3,8 Milliarden Euro aus. Durch energetisch sanierte Gebäude und energieeffiziente Neubauten können Sie bis zu 80 Prozent Ihres jetzigen Energiebedarfs sparen. Das entlastet langfristig Ihr Budget und lässt sich kurzfristig durch zinsverbilligte Kredite stemmen – sowohl bei einer energetischen Vollsanierung oder bei Einzelmaßnahmen als auch beim Ersterwerb oder Neubau eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes. Die Kredithöhe beträgt in der Regel maximal 25 Millionen Euro bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Kommunen können damit also die gesamten Kosten der Sanierung finanzieren. Zusätzlich erhalten Sie für eine besonders energieeffiziente Bauweise Tilgungszuschüsse von bis zu 27,5 Prozent des Kreditbetrags – diesen Teil des Kredits müssen Sie nicht zurückzahlen.

Die Förderung vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Programmlinien „Investitionskredit Kommunen (IKK) – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218)“ und „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU) – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)“. Dabei gilt: Je besser der erreichte energetische Standard eines Gebäudes, desto höher die Förderung.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Sie können den Kredit nur erhalten, wenn Sie die energieeffizienten Bau- und Sanierungsmaßnahmen zusammen mit einem Energieeffizienz-Experten speziell für Nichtwohngebäude planen.

Eine entsprechende Liste von technischen Sachverständigen für die Förderung finden Sie hier www.machts-effizient.de/expertenliste.

Wie beantragen?

Die Beantragung unterscheidet sich je nach Förderprogramm: Für IKK (217/218) stellen Sie den Antrag auf Förderung per Post bei der KfW. Für IKU (220/219) sprechen Sie mit Ihrer Bank oder Sparkasse – sie beantragt den Kredit für Sie. Den Tilgungszuschuss erhalten Sie in beiden Fällen nach Abschluss der Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, indem Sie bei der KfW die sogenannte Bestätigung nach Durchführung (BnD) einreichen (Tilgungszuschuss wird nicht ausbezahlt, sondern von der Kreditsumme abgezogen).

Weitere Informationen zu den KfW-Förderprogrammen „IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218 und 220/219)“ erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/ikk oder telefonisch im KfW-InfoCenter unter der **Tel. 0800 5399008**.

Im Überblick: „IKK/IKU – Energieeffizient bauen und sanieren (217/218 und 220/219)“ Kredit mit Tilgungszuschuss

-  Energieeffizientes Bauen und Sanieren von Nichtwohngebäuden inkl. Denkmälern, Sanierung auch als Einzelmaßnahmen (z. B. Dämmung, Heizungsoptimierung, Lüftung/Klimatisierung, Energiemanagement)
-  Zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss von max. 27,5 %
-  Kredithöhe i.d.R. max. 25 Mio. €

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Was wird gefördert?

Im Rahmen der BEG EM können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Maßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen sowie der Austausch von Türen und Fenstern)
- Anlagentechnik (z. B. Einbau und Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen, Kälte-technik zur Raumkühlung sowie Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik oder energieeffizienter Beleuchtungssysteme)
- Erneuerbare Energien für Heizungen (z. B. Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Hybridheizungen oder Solarthermieanlagen)
- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung (z. B. hydraulischer Abgleich oder Austausch von Heizungspumpen)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Beantragung dieser Maßnahmen beim BAFA die Fachplanung und Baubegleitung ebenfalls fördern zu lassen.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Die geförderten Einzelmaßnahmen müssen Energieeffizienzkriterien erfüllen, die in technischen Mindestanforderungen definiert sind. Die Einhaltung der Standards ist je nach Maßnahme durch eine Fachunternehmererklärung oder die Einbindung eines Energieeffizienzexperten nachzuweisen.

Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Die geförderten Anlagen oder durch die Einzelmaßnahme energetisch optimierten Gebäudeteile sind mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen.

Wie beantragen?

Den Antrag auf Förderung stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online. Für Anträge, die nicht ausschließlich die Heizungstechnik betreffen, ist für die Beantragung der Förderung ein Experte der Energieeffizienz-Expertenliste der jeweils zutreffenden Gebäudekategorie (Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude) einzubinden.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.deutschland-machts-effizient.de oder telefonisch beim BAFA unter der Tel. 06196 908-1880.

Förderprogramme für Wärme aus erneuerbaren Energien

Die richtige Förderung, um richtig einzuheizen

Was wird gefördert?

Bei der Wärmeversorgung bestehen für Kommunen sowohl aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen Anreize, um auf erneuerbare Energien umzusteigen. Das BMWi fördert Kommunen bei der Umstellung Ihrer Heizanlagen durch die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“.

Kommunen und gemeinnützige Organisationen, die in bestehenden Nichtwohngebäuden eine alte Heizung gegen eine Solarthermieanlage, Biomasseheizungsanlage oder Wärmepumpe austauschen, können beim BAFA einen Investitionszuschuss beantragen. Die Förderung beträgt bis zu 45 Prozent. Dabei gilt: Je effizienter die Heiztechnik und je geringer der CO₂-Ausstoß, desto höher fällt die staatliche Unterstützung aus. Die Vergabe erfolgt über das BAFA.

Mit dem Förderprodukt der KfW „Erneuerbare Energien – Premium (271)“ werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien gefördert. Zu den geförderten Vorhaben gehören:

- große Solarkollektoranlagen
- große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- große Wärmespeicher
- große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)

Sie können einen Kredit in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro mit einem effektiven Jahreszins ab 1 Prozent sowie einen Tilgungszuschuss bis zu 50 Prozent erhalten. Eine besonders hohe Förderung gibt es für den Austausch alter Heizungsanlagen.

Das Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie (272)“ finanziert Energievorhaben, die tiefe Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe erschließen und nutzen, wenn das Thermalfluid mindestens 20° C warm ist.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Grundsätzlich empfiehlt es sich, zunächst einen Energieeffizienz-Experten für Nichtwohngebäude zu beauftragen, damit der Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energien optimal läuft. Eine entsprechende Liste finden Sie hier www.machts-effizient.de/expertenliste.

Wie beantragen?

Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.machts-effizient/kommunen.

Für die Förderung der BAFA wenden Sie sich bitte an die BAFA unter: **06196 908-1001**.

Für die Förderung der KfW wenden Sie sich bitte an die KfW unter: **0800 539 90 02**.

Im Überblick: „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)“

Zuschuss

- i** Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, Erneuerbare Energien für Heizungen, Maßnahmen zur Heizungsoptimierung
- %** Investitionszuschüsse für die förderfähigen Kosten in Höhe von 20 % bis 45 %, zusätzlich 50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten max. 15 Mio. € bei Nichtwohngebäuden, Förderfähige Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung max. 5 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden (insgesamt max. 20.000 €)

Im Überblick: KfW „Erneuerbare Energien – Premium (271)“

Kredit mit Tilgungszuschuss

- i** Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmenetze, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, KWK
- %** Kredit mit Tilgungszuschuss bis zu 50 %
- €** Kredite von max. 25 Mio. € je Vorhaben

Wärme zukunftsfähig vernetzen

Was wird gefördert?

Innovative Wärmenetze der vierten Generation, sogenannte Wärmenetze 4.0, können dank besonders hoher Anteile erneuerbarer Energien und Abwärme ganze Stadtteile und Gemeinden umweltschonend mit Wärme versorgen. Im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen der zweiten und dritten Generation haben sie mit 20 bis 95 Grad Celsius ein niedrigeres Temperaturniveau und einen höheren Wirkungsgrad. Ein weiterer Vorteil: Kombiniert mit Wärmepumpen und saisonalen Großwärmespeichern bieten sie zusätzliche Flexibilität für den Strommarkt. Besonders geeignet sind Wärmenetze 4.0 für historische Stadtkerne oder schwer zu dämmende Gebäude, die sich auf diesem Weg sicher und günstig mit CO₂-armer Wärme versorgen lassen. Mit dem Förderprogramm „Wärmenetzsysteme 4.0“ unterstützt das BMWi die Markteinführung intelligenter Wärmenetze der vierten Generation und fördert Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Planung und Umsetzung.

Die Förderung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst kann eine Machbarkeitsstudie mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 60 Prozent der anfallenden Kosten gefördert werden, maximal 600.000 Euro. Anschließend wird die Realisierung eines neuen Wärmenetzes 4.0 oder die Umrüstung eines älteren Netzes auf den neuen Stand mit einem Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt, maximal mit 15 Millionen Euro. Zusätzlich können Informationsmaßnahmen gefördert werden, mit denen Wärmenetz-Betreiber potenzielle Kunden über das neue Angebot informieren, sowie regionale wissenschaftliche Kooperationen etwa mit Hochschulen. Die Förderung erfolgt über das BAFA. Ab 2021 wird das

Programm um eine spezielle Förderung für die Transformation von Bestandsnetzen erweitert.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Die Fördermittel können von Kommunen oder von kommunalen Unternehmen beantragt werden.

Wie beantragen?

Den Fördermittelantrag können Sie über das BAFA stellen. Ein Kontaktformular und weitere Informationen finden Sie hier www.bafa.de/waerменetze. Weitere Infos zu Wärmenetzen 4.0 erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/waerменetze.

Im Überblick: „Wärmenetze 4.0“ Zuschuss

- i Innovatives Gesamtsystem für Wärmeinfrastruktur mit hohem Anteil erneuerbarer Energien, Abwärmennutzung und niedrigem Temperaturniveau
- % Zuschuss von max. 60 % der förderfähigen Kosten für Machbarkeitsstudie/max. 50 % Zuschuss für die Realisierung eines Wärmenetzes 4.0
- € Max. 600.000 € Zuschuss für Machbarkeitsstudie/ max. 15 Mio. € für Realisierung; max. 1 Mio. € Zuschuss für wissenschaftliche Begleitung durch „Capacity Building“ und max. 200.000 € Zuschuss für Kommunikations- und Informationsmaßnahmen



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter machts-effizient.de oder **0800 0115 000**.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

November 2020

Diese Publikation wird ausschließlich als
Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Markt Hengersberg / Titel

Getty Images

Werner Dieterich / S. 3

Vicente García Marín de / S. 5

